



Amtsblatt

der Stadt Oer-Erkenschwick

58. Jahrgang

Nr. 22

30.08.2023

Die Friedhofsverwaltung gibt gemäß § 29 der Friedhofssatzung der Stadt Oer-Erkenschwick vom 01.08.2021 bekannt, dass ab dem 01.12.2023 folgende Reihengrabstätten, deren Ruhezeiten nach der zum Beisetzungszeitpunkt gültigen Friedhofssatzung ablaufen, abgeräumt und eingeebnet werden:

Reihengrabfeld 78
Grabnummern 1 bis 126

Angehörige können bis zum 30.11.2023 das Grabmal und sonstigen Grabschmuck selbst von den Grabstätten abräumen. Nach diesem Zeitpunkt fällt alles entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Oer-Erkenschwick.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht
Oer-Erkenschwick, 30.08.2023

Wewers
Bürgermeister

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick – Hausdruck –
Bezug: Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, erhältlich. Es ist außerdem im Internet unter www.oer-erkenschwick.de abruf- und abonnierbar oder kann gegen eine Jahreskostengebühr von 40,00 € zugesandt werden. Anforderungen nimmt die Stadt Oer-Erkenschwick – Stabsstelle BGM – unter Tel. (02368) 691-284 entgegen.